GEMEINDE GRÜNAU IM ALMTAL

Tarif- und Nutzungsordnung

für den kleinen und großen Sitzungssaal

(laut Gemeinderatsbeschluss vom 19.3.2024)

Allgemeines zur Nutzung der Sitzungssäle der Gemeinde Grünau im Almtal

- Grünauer Vereine, Verbände, Organisationen und Firmen können die Sitzungssäle nach Verfügbarkeit entgeltlich mieten.
- Vereine erhalten einen ermäßigten Tarif für die Saalbenützung.
- Samstags ist die Nutzung der Säle bis 14 Uhr (wegen eventueller Trauungen) nicht möglich.
- Die Bewirtung (Speisen und Getränke) ist nicht gestattet.
- Der Personalraum der Gemeinde darf für die Veranstaltung nicht genützt werden.
- Die höchst zugelassene Besucheranzahl ist auf 100 Personen beschränkt.
- Die beiden öffentlichen WC's im 1. Stock des Gemeindeamtes können während der Veranstaltung benützt werden.
- Der Veranstalter hat alle gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.
- Der Veranstalter muss durch eine Haftpflichtversicherung abgesichert sein.
- Der Veranstalter haftet für Schäden aller Art gegenüber der Gemeinde Grünau im Almtal.
- Der Veranstalter hat der Gemeinde Grünau im Almtal die Daten der verantwortlichen Person bekanntzugeben.
- Die Veranstaltung muss spätestens um 24 Uhr enden.
- Veranstaltungen müssen mit beiliegendem Formular bei der Gemeinde angemeldet werden.
- Die Gemeinde kann einzelne Veranstaltungen untersagen.

Tarife

Tarife incl. 20 % MWSt.

Text	Tarif ab 20.1.2024 1)	Einheit
Sitzungssaal (klein und/oder groß) – ermäßigter Tarif	35,00 €	Bis 6 Stunden/Tag 3)
Sitzungssaal (klein und/oder groß) – ermäßigter Tarif	70,00 €	Über 6 Stunden/Tag 3)
Sitzungssaal (klein und/oder groß) – alle sonstigen Nutzungen	70,00 €	Bis 6 Stunden/Tag 3)
Sitzungssaal (klein und/oder groß) – alle sonstigen Nutzungen	140,00 €	Über 6 Stunden/Tag 3)
Personalstunde (während der Betriebszeiten des Bauhofs)	60,93 €	Pro Stunde 2)
Personalstunde (außerhalb der Betriebszeiten des Bauhofs)	91,40 €	Pro Stunde 2)
Personalstunde (Sonntags-, Feiertags- und Nachtstunden)	121,86 €	Pro Stunde 2)

1) In dieser Tarif- und Nutzungsordnung werden immer die aktuellen Tarife für das jeweilige Jahr ausgewiesen.
2) Abrechnung je angefangene ¼ Stunde.
3) Der Tarif wird berechnet vom Zeitpunkt des Aufbaus bis zum Ende des Abbaus.

Wertsicherung: Die Wertsicherung erfolgt derzeit nach dem von der Statistik Austria monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 (VPI 2005). Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für September 2023 verlautbarte Indexzahl. Die jeweilige Indexzahl des Monats September wird für die Anpassung der Tarife mit 1. Jänner des darauffolgenden Jahres verwendet. Die neu errechneten Tarife werden jeweils auf 2 Kommastellen aufgerundet. Sollte der VPI 2005 nicht mehr verlautbart werden, so ist die Wertsicherung nach einem an dessen Stelle tretenden Ersatzindex zu berechnen.

Besondere Nutzung

Keine Kosten werden von folgenden Organisationen im Rahmen ihrer gesetzlichen oder statutenmäßigen Aufgaben verrechnet:

- Gebietskörperschaften (Bund, Land, Gemeinde)
- Feuerwehr
- Rotes Kreuz
- Bergrettung
- Volksschule
- Kindergarten
- Hort
- Tourismusverband
- Jagd- bzw. Wassergenossenschaften
- Gesetzliche Berufsvertretungen (Kammern)

Auf- und Abbauregelung

Der Auf- und Abbau ist im Einvernehmen mit dem Gebäudewart der Gemeinde Grünau im Almtal zu besprechen.

Reservierung, Reinigung und Abrechnung

Reservierung

Die Reservierung erfolgt ausschließlich über den Gebäudewart der Gemeinde Grünau im Almtal mit dem angeschlossenen Formular.
Die Reservierung erfolgt nach dem Zeitpunkt der schriftlichen Anfrage.

Betriebskosten

Die angegebenen Tarife enthalten die Saalmiete sowie sämtliche Betriebskosten für Beheizung, Standardbeleuchtung und Standardmöblierung (Tische und Sessel).

Auf- und Abbau

Für den Auf- und Abbau sind grundsätzlich die Veranstalter zuständig.
Wenn dafür Unterstützung durch Bauhofpersonal gewünscht wird, wird diese nach den Sätzen dieser Tarif- und Nutzungsordnung in Rechnung gestellt.

Reinigung

Für die Reinigung des Sitzungssaales ist der Veranstalter verantwortlich.
Wenn dafür Unterstützung vom Reinigungspersonal der Gemeinde Grünau im Almtal gewünscht wird oder notwendig ist, wird diese nach den Sätzen dieser Tarif- und Nutzungsordnung in Rechnung gestellt.

Stornierungen

Werden Termine bis zu 14 Tage vorher abgesagt, sind keine Gebühren zu bezahlen. Bei einer späteren Absage (weniger als 14 Tage vor dem Termin) sind 50 % des vereinbarten Tarifs zu bezahlen.

Schlüssel

Die Schlüssel werden vom Gebäudewart ausgefolgt und sind spätestens 3 Tage nach der Veranstaltung an diesen wieder zu retournieren.

Abrechnung

Die Gemeinde sendet dem Veranstalter eine Vorschreibung über die angefallenen Entgelte zu. Der ausgewiesene Betrag ist innerhalb von 14 Tagen an die Gemeinde Grünau im Almtal zu überweisen.

Sitzungssaal der Gemeinde Grünau im Almtal

Ansuchen um Zurverfügungstellung des Sitzungssaales

Wir möchten den Sitzungssaal der Gemeinde Grünau im Almtal für folgende Veranstaltung auf Grund der aktuellen Tarif- und Nutzungsordnung (mit den aktuell gültigen Tarifen) mieten:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Veranstalter (Grünauer Verein, Verband, Organisationen oder Firma)	
Name:	
Anschrift:	
Verantwortliche/r für die Veranstaltung	
Name:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Angaben zur Veranstaltung	
Datum der Veranstaltung:	
Uhrzeit der Veranstaltung: (von/bis)	
Dauer der Saalbenützung:	____ Stunde(n) (vom Zeitpunkt des Aufbaus bis zum Ende des Abbaus)
Art der Veranstaltung:	
Notwendiger Saal	
Kleiner Sitzungssaal (31 m²)	O JA O NEIN
Großer Sitzungssaal (74 m²)	O JA O NEIN

Die verantwortliche Person bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass sämtliche Punkte der Tarif- und Nutzungsordnung für den Sitzungssaal der Gemeinde Grünau im Almtal eingehalten werden und angefallenen Gebühren nach Vorschreibung einbezahlt werden.

Grünau, am _____ _____

Unterschrift des/der Verantwortlichen